

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	21.11.2023	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Gebühren der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Gebühren

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aktuell liegt keine gültige Satzung vor. Für mehr Rechtssicherheit sollte eine Satzung erlassen werden. Die Satzung ist analog der Satzung für die Amtsunterkunft im Grünen Kamp, Osterröfeld.

Die Satzungen unterscheiden sich insbesondere in der Berechnung der Gebühren. Dies resultiert daraus, dass es in der Amtsunterkunft in sich geschlossene Wohneinheiten gibt und in der Gemeinschaftsunterkunft lediglich Zimmer mit Gemeinschaftsküche und sanitären Einrichtungen.

Die Satzung soll zum 01. Januar 2024 in Kraft treten. Der Grund hierfür ist, dass sich zum Jahreswechsel die Regelsätze ändern und somit die Leistungsbescheide ohnehin geändert bzw. Änderungsbescheide erlassen werden müssen.

Für die Berechnung der Gebühren wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- eine ab dem 01. Juli 2022 gültige Richtwert-Tabelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Kosten der Unterkunft (Benutzungsgebühr und Betriebskosten)
- für die Stromkosten die Anlage 3 zum Runderlass „Leistungssätze AsylbLG ab 1.1.2023“
- für die Heizkosten wurden die Heizkostenrichtwerte 2022-2023 für Jobcenter und Kommunen zugrunde gelegt.

Benutzungsgebühr	Neu
2-Personenzimmer	390,00 EUR
3-Personenzimmer	430,00 EUR
4-Personenzimmer	540,00 EUR
Betriebskosten	
2-Personenzimmer	70,00 EUR
3-Personenzimmer	105,00 EUR
4-Personenzimmer	125,00 EUR
Heizkosten	
2-Personenzimmer	140,00 EUR
3-Personenzimmer	155,00 EUR
4-Personenzimmer	175,00 EUR
Stromkosten	
1-Zimmer-Appartment	70,00 EUR
2-Zimmer-Appartment	80,00 EUR
3-Zimmer-Appartment	100,00 EUR

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren ist mit einem Anstieg der Einnahmen des Amtes (PSK 10/31500.4321000 „Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte, Kleiderkammer – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“) zu rechnen. Allerdings ist eine Bezifferung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Einnahme, u. a. davon abhängig ist, wie viele Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge oder Obdachlose zugewiesen bzw. aufgenommen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die in der Anlage befindliche Satzung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

Anlage(n):

Satzung Über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren